

18. März 2024

Dringlichkeitsantrag

eingbracht von den unterzeichneten Gemeinderät:innen zur Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973:

betreffend **die Gemeinde Hollabrunn bekennt sich zu verbindlichem Bodenschutz und unterstützt das österreichweite 2,5 ha-Ziel Bodenverbrauch pro Tag – Resolution an Landes- und Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm eine österreichweite Bodenschutzstrategie für sparsamen Flächenverbrauch verankert, die das Ziel „Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5ha pro Tag bis 2030“ enthält.

Derzeit wird diese Bodenschutzstrategie auf Bundesebene verhandelt, eine Einigung scheiterte bisher an der Festlegung verbindlicher Ziele. Bodenschutz ist eine der drängendsten Fragen im Kampf gegen die Klimakrise und für den Erhalt unserer kostbaren Böden für die kommenden Generationen. Der Handlungsbedarf ist groß, denn derzeit werden in Österreich 16 Fußballfelder (rund 12ha) pro Tag zerstört. Österreich bewegt sich damit im traurigen Spitzenfeld der Länder mit höchstem Flächenverbrauch in Europa. Notwendig für eine wirksame Bodenschutzstrategie sind also verbindliche Zielvorgaben, damit die Bundesländer ihren Verpflichtungen nachkommen. Daher braucht es breite Unterstützung - auch aus der Gemeinde Hollabrunn -, um das 2,5ha-Ziel verankern und bis 2030 umsetzen zu können.

Niederösterreich verfügt über eine facettenreiche Natur und abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die Einwohner:innen genau wie Besucher:innen über alle Maßen zu schätzen wissen. Von grünen Almwiesen über Moorlandschaften und Donauauen bis hin zu Steppengebieten bietet unser Bundesland eine einzigartige Vielfalt an Böden, wo Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren mit dem Ökosystem Boden untrennbar verbunden sind. Hinzu kommen weitere wichtige Bodenfunktionen wie CO₂-Speicherung, regulierende Wasserspeicherung und Hochwasserrückhalt, Filterung und Abbau von Schadstoffen sowie Bodenfruchtbarkeit als Grundlage für Landwirtschaft und Ernährung.

Dem gegenüber steht Bodenversiegelung im großen Stil. Der Flächenfraß der letzten Jahrzehnte mit Gewerbegebieten und Fachmarktzentren, die wie Tumore an den Rändern der zentralen Orte entstanden sind, sind mittlerweile auch überregional ein Bild von Niederösterreich. Ehe man sich´s versieht, ist wieder ein Hektar nach dem anderen an wertvollem Ackerboden unter Asphalt und Beton begraben. Lebensraum für die Natur und Erholungsraum für uns Menschen geht so nach und nach schleichend und unwiederbringlich verloren.

Die Folgen sind komplex und weitreichend. Vom fehlenden Hochwasserabfluss und Verlust der Filterwirkung sowie Kohlenstoffspeicherung, bis zum Biodiversitätsverlust

und dem Rückgang landwirtschaftlicher Nutzflächen für Lebensmittelanbau. Forscher:innen der Universität für Bodenkultur und der Technischen Universität warnen vor Lebensmittelknappheit bei weiterer Verzögerung der Bodenschutzstrategie. Auch die Österreichische Hagelversicherung warnt, dass durch den Bodenverbrauch die heimische Lebensmittelversorgung gefährdet wird, damit einhergehend Artenvielfalt, Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Darüber hinaus wird die Klimakrise beschleunigt und Naturkatastrophen befeuert.

Es geht um nichts weniger als die Rettung unserer Lebensgrundlage, denn natürliche Böden sind Basis für Ernährungssouveränität und unsere wichtigsten Verbündeten für Biodiversität, Landwirtschaft und Klimaschutz.

Der Gemeinderat von Hollabrunn möge daher beschließen:

- 1) Die Gemeinde Hollabrunn unterstützt Bodenschutz und stimmt einem österreichweiten Bodenverbrauch von max. 2,5 ha pro Tag zu.
- 2) Die Gemeinde Hollabrunn ersucht die Bundesregierung und die NÖ Landesregierung die zur Umsetzung des 2,5ha-Zieles notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen im jeweils eigenen Wirkungsbereich rasch in Form von Vorlagen dem Nationalrat bzw. dem Landtag zum Beschluss vorzulegen.
- 3) Die Gemeinde Hollabrunn wird zukünftig Bodenschutz als wichtiges öffentliches Interesse bei allen Planungsentscheidungen besonders berücksichtigen, mit dem Ziel
 - neue Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren, insbesondere durch qualitätsvolle Nachverdichtung und Innenentwicklung,
 - Leerstand, Brachflächen und Baulandreserven zu aktivieren,
 - Potentiale für Entsiegelungsflächen und Renaturierungen zu erheben und umzusetzen,
 - Landwirtschaftliche Vorrangflächen und ökologisch hochwertige Flächen für künftige Generationen zu sichern.

Der Beschluss wird Landes- und Bundesregierung zur Kenntnis gebracht.

